



Drucksachen-Nr. XI/53

Bad Schwalbach, den 17.05.2021

Ersteller/in: Stephan Vay

CO Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	31.05.2021		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	24.06.2021		ja
Kreistag	29.06.2021		ja

Entsendung einer/s Vertreterin/Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag _____ als Vertreterinnen/Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd zu entsenden.

Als Stellvertretung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Benennung von:

2. Der Kreistag entsendet _____ als Vertreterinnen/Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

Als Stellvertretung benennt der Kreistag: _____ .

II: Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus jeweils einer/einem Vertreter(in) der einzelnen Verbandsmitglieder, die von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit zu wählen sind. Diese Satzungsregelung entspricht § 15 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), so dass nach der Kommunalwahl vom 14. März 2021 sowie der Ernennung der Kreisausschussmitglieder neue Vertreterinnen/Vertreter zu benennen sind.

Bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreterinnen/Vertreter üben die vorherigen Vertreterinnen/Vertreter ihr Amt weiter aus.

Die bisherigen Vertreter sind gemäß KT-Beschluss vom 04.10.2016 Frau Dr. Orth-Krollmann und als Stellvertreter Günter Retzmann.

Gemäß §13 HGIG sollen alle Dienststellen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: Verbandssatzung